

1. ÄNDERUNG **der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allmannshofen (Kindertageseinrichtungssatzung)**

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Gemeinde Allmannshofen folgende

1. Änderungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allmannshofen (Kindertageseinrichtungssatzung):

§ 1

Änderung der Satzung

- (1) Die Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allmannshofen (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 15.04.2019 wird wie folgt geändert.
- (2) § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Öffnungszeiten für den Kindergarten und die Kinderkrippe betragen in der Regel

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

²Diese Öffnungszeiten können sich entsprechend der Nachfrage der Personensorge-berechtigten erweitern bzw. verkürzen.

- (3) § 4 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Kernzeiten (§ 9 Abs. 1) und Mindestbuchungszeiten (§ 9 Abs. 2) festgelegt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Allmannshofen, den 12.05.2020

gezeichnet
Markus Stettberger
Erster Bürgermeister

(Siegel)